



Rathaus

Umschau

Dienstag, 8. September 2020

Ausgabe 171

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Nükhet Kivran	3
› Sonderregelung zum Münchner Ferienpass 2019/20	4
› Bildungsprämie wird verlängert: Bildungsberatung informiert	4
› Ausstellung „inhabit“ von Annabelle Mehraein in der Artothek	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Mittwoch, 9. September, 11.30 Uhr, Kreativquartier, Baustelle
Dachauer Straße 116**

Fototermin mit Bürgermeisterin Katrin Habenschaden und Kulturreferent Anton Biebl und Besichtigung der Baustelle für das Interimsgebäude schwere reiter. Ende August wurde mit dem Neubau, welcher das marode gewordene Theatergebäude als Interimslösung ersetzen wird, begonnen. Dimension und Anmutung des Gebäudes lassen sich bereits jetzt erahnen. Zum Fototermin werden auch Architekt, Bauherr und die Theaterleitung des schwere reiter anwesend sein.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der coronabedingten Auflagen ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an darstellendekunst@muenchen.de.

**Freitag, 11. September, 18 Uhr, Handwerkskammer für München und
Oberbayern, Max-Joseph-Straße 4 (Eingang Ottostraße), Galerie
Handwerk**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort zur Ausstellungseröffnung und Verleihung des „FormART Elke und Klaus Oschmann Preis“ der GEDOK.

Die GEDOK ist die größte interdisziplinäre Künstlerinnenorganisation in Deutschland. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit von talentierten Künstlerinnen nachhaltig zu fördern.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 15. September, 19.30 Uhr, Altes Rathaus, Sitzungssaal, Marienplatz 15 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 15. September, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 15. September, 19.30 Uhr, Backstage, Reitknechtstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 15. September, 19.30 Uhr, Circus Baldoni (Zelt vor dem Cosimabad), Cosimastraße 5 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 15. September, 19.30 Uhr, Turnhalle der Grundschule am Agilolfingerplatz, Agilolfingerplatz 1 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Nükhet Kivran

(8.9.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht dem Witwer von Nükhet Kivran sein Beileid aus: „Mit großem Bedauern habe ich erfahren, dass Ihre Frau verstorben ist. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich mein Mitgefühl aus.

Nükhet Kivran kam als Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern aus der Türkei nach Deutschland. Die SPD-Politikerin war von 2011 bis 2017 Vorsitzende des Migrationsbeirates München und saß von 2014 bis 2020 im Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach. Bei ihren Themen rund um den Migrationsbeirat waren ihr vor allem die Unterstützung aller in München lebenden Migrantinnen und Migranten wichtig – egal in welcher Notlage sie sich auch befanden. Ob wohnungssuchend, ob rechtliche Pro-

bleme oder Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus – Frau Kivran hatte für alle Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Herkunft, stets ein offenes Ohr und eine helfende Hand. Nach dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum hat sie sich persönlich mit großem Einsatz um die Opferfamilien gekümmert. Bis zum Schluss kämpfte sie unermüdlich gegen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus. Das Thema FGM – Genitale Beschneidung junger Mädchen und Frauen – sowie die Rechte von Frauen im Allgemeinen waren ihr immer ein großes Anliegen. Sie setzte sich außerdem für das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ein – dieses große politische Ziel wird nun leider nicht mehr von ihr selbst vollendet werden können.

2018 wurde Frau Kivran für ihr Engagement mit der Medaille ‚München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Bronze ausgezeichnet.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden schweren Wochen viel Kraft und für die Zukunft Trost in dem Wissen, dass die Verdienste Ihrer Frau um die Integration nicht vergessen werden. Die Landeshauptstadt München wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Sonderregelung zum Münchner Ferienpass 2019/20

(8.9.2020) Der Münchner Ferienpass 2019/20 gilt ausnahmsweise auch nach den Sommerferien bis zum Saisonende am 30. September in folgenden M-Bädern: Schyrenbad, Prinzregentenbad und Michaeli-Freibad. Die Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für die genannten Bäder. Eine vorherige Online-Reservierung ist nach wie vor notwendig. Für den Eintritt ins Bad bitte den Ferienpass an der Kasse zeigen. Weitere Informationen unter www.swm.de/privatkunden/m-baeder/aktuelles-corona.html

Die Geltungsdauer der Gutscheine im Münchner Ferienpass 2019/20 für den Wildpark Poing wird bis zu den Faschingsferien 2021 verlängert. Diese Ausnahmeregelungen wurden wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gemeinsam mit den Kooperationspartnern getroffen.

Bildungsprämie wird verlängert: Bildungsberatung informiert

(8.9.2020) Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird um ein Jahr verlängert. Damit begegnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weiterbildungs- und Beschäftigungsmarkt. Bis 31. Dezember 2021 werden Weiterbildungsteilnehmende bundesweit mit 50 Prozent der Kosten für eine berufsbezogene Weiterbildung unterstützt, maximal mit 500 Euro.

Nähere Informationen über die Voraussetzung für den Erhalt der Bildungsprämie gibt es in der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München.

Die Beraterinnen und Berater klären die formalen Kriterien für den Erhalt der Prämie, stellen den Gutschein aus und informieren über geeignete Weiterbildungen. Darüber hinaus unterstützt die Bildungsberatung die Bürgerinnen und Bürger in ihrem gesamten Bildungsprozess, angefangen von der Schulberatung zu Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen über die Ausbildungs- und Studienberatung bis hin zur Beratung während des Berufslebens. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können sich gezielt zu Fragen der beruflichen Rehabilitation oder Umorientierung informieren.

Die Bildungsberatung International ist die Anlaufstelle für Ratsuchende, die aus dem Ausland nach München kommen und in ihrer Muttersprache zum bayerischen Bildungssystem beraten werden möchten.

Junge Menschen unter 25 Jahren bekommen von der Berufswegplanungsstelle b-wege Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Beratung ist gebührenfrei.

Kontakte:

- Landeshauptstadt München:
Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement, Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung, Schwanthalerstraße 40, 80336 München, Telefon 233-83300, E-Mail: bildungsberatung@muenchen.de, www.muenchen.de/bildungsberatung.
- Bildungsberatung International:
Goethestraße 53, 80336 München, Telefon 233-26875, E-Mail: schulberatung-international@muenchen.de
- Berufswegplanungsstelle b-wege:
Kapuzinerstraße 30, 80337 München, Telefon: 5454177920, E-Mail: b-wege.rbs@muenchen.de

Ausstellung „inhabit“ von Annabelle Mehraein in der Artothek

(8.9.2020) In der Artothek, dem städtischen Kunstraum im Rosental 16, sind ab Freitag, 11. September, bis Samstag, 31. Oktober, in der Ausstellung „inhabit“ großformatige Ölbilder, Zeichnungen und Papierarbeiten der Münchner Künstlerin Annabelle Mehraein zu sehen. In ihren Werken setzt die Künstlerin in bewegten, kraftvollen und von Leichtigkeit geprägten Liniengeflechten alltägliche Spuren der Benutzung, Abnutzung, des Verfalls und des Vergessens um. Zeitgleich zur Ausstellung in der Artothek ist eine großformatige Lithographie der Künstlerin in der Ausstellung „Boxenstop II“ in der Graphischen Sammlung der Pinakothek der Moderne zu sehen. Die Artothek ist am Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr, am Donnerstag von 13 bis 19 Uhr sowie am Samstag von 9.30 bis 13 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.



Während der Open Art, dem Kunstwochenende der Münchner Galerien, ist die Artothek auch am Freitag, 11. September, von 19 bis 21 Uhr, und am Samstag und Sonntag, 12. und 13. September, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Beim Besuch sind die coronabedingten Vorgaben und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Vor Ort sowie in der Rathausgalerie und den städtischen Kunstarkaden sind Mund- und Nasen-Bedeckungen zu erwerben, die von Münchner Designerinnen und Designern und Künstlerinnen und Künstlern gefertigt wurden. Die Art Masks sind kreiert von Julia Walk, Roubs Style, Siyoung Kim, Stefan Wischnewski, Veronika Veit und Youlee Ku.

Informationen zur Artothek unter www.muenchen.de/artothek sowie zum Art Mask Projekt unter #artmaskmunich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 8. September 2020

Coronakrise: Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Not während Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 19.5.2020

München wird mobiler II – MVV Abo: Zusammen macht's mehr Spaß!

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 6.3.2020

Coronakrise: Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Not während Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 19.5.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 19.5.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Die Ausgangsbeschränkungen sind, wie gerade in der Corona-Krise erlebt, insbesondere auch für Kinder und minderjährige Jugendliche in Familien eine große Belastung und können zu psychosozialen Schwierigkeiten in Familien führen bzw. diese verstärken. Die Früherkennung von psychosozialen Schwierigkeiten in Familien und eine daraus folgende notwendige Hilfeleistung war durch die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und anderer Einrichtungen eingeschränkt. Wir halten es für dringend geboten, die Mechanismen des Kinderschutzes und der Jugendhilfe entsprechend zu hinterfragen und anzupassen.

Jugendämter haben ein gut funktionierendes Netz der Zusammenarbeit mit Behörden, Ärzten, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten etc., um zu erkennen, wenn Kinder in ihren Familien körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind.

Bundesweit kam es während der Corona Krise zu einem mäßigen Rückgang der gemeldeten Fallzahlen. Kritisch zu sehen ist, dass in den Ausgangsbeschränkungen durch die Corona Krise mit den Einrichtungsschließungen wichtige Akteure ausgefallen sind. Wir halten es für dringend geboten, nachhaltige Konzepte zu entwickeln, wie in Zeiten von auftretender Ausgangsbeschränkungen die Hilfe für psychosozial belastete Familien und insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche aufrechterhalten werden kann. Zudem muss ein lückenloses Arbeiten aller helfenden Berufe in diesem Zusammenhang gewährleistet werden.“

Um Ihre Anfrage beantworten zu können, waren einige Abstimmungsprozesse und Recherchearbeiten innerhalb des Stadtjugendamtes notwendig, deshalb kam es zu einer Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Zu Ihrer Anfrage vom 19.5.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie haben sich im Vergleich die folgenden Zahlen in München entwickelt zum Vorjahreszeitraum, zum unmittelbaren Zeitraum vor dem Lockdown und seit dem Lockdown:

- Anzahl der Meldungen mit v.a. Kindeswohlgefährdungen (physische und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch) bei Jugendamt und Sozialbürgerhäusern
- Anzahl von Inobhutnahmen
- Anzahl von Aufnahmen in Schutzstellen
- Anzahl Anfragen bei Beratungsstellen
- Anzahl gemeldeter Fälle aus Kliniken bzgl. Misshandlungen/Missbrauch Schutzbefohlener

Antwort:

Erste Auswertungen der mir vorliegenden Zahlen zeigen aktuell keinen ungewöhnlichen Anstieg an Kinderschutzfällen bei der Bezirkssozialarbeit. Das Stadtjugendamt verzeichnet die letzten Jahre einen kontinuierlichen Anstieg der Fälle von Kindeswohlgefährdung.

Anhand der aktuell vorliegenden Zahlen bezogen auf Inobhutnahmen ist bislang kein Anstieg zu erkennen¹.

Eine genaue Ableitung, welche Gründe zu einer Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen während der Zeit der Ausgangsbeschränkung geführt haben, ist aktuell noch nicht möglich. Um ein valides Bild der Situation zeichnen zu können, werden wir in den nächsten Monaten weitere Zahlen erheben und Analysen vornehmen.

Das Stadtjugendamt sieht derzeit keinen ungewöhnlichen Anstieg an Gefährdungsfällen, die Anzahl der Gefährdungsmeldungen kann jedoch in den kommenden Wochen durch die Lockerungen der Beschränkungen zunehmen. Ein Szenario, das auch von verschiedensten Stellen als sehr realistisch eingeschätzt wird: Die Zahl der Kinderschutzfälle steigt mit der Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Kindertagesstätten und Schulen. Hier können sie sich wieder mit ihren Sorgen an Vertrauenspersonen (u.a. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) wenden und ihre Erlebnisse während der Zeit der Ausgangsbeschränkung anvertrauen.

Frage 2:

Von wem werden erfahrungsgemäß bei der Stadt München die Fälle gemeldet:

Welchen Anteil in Prozent haben Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Polizei, Nachbarn etc.?

Antwort:

Die Gruppe der meldenden Institutionen bzw. der häufigsten Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, bezogen auf die Zeit der Ausgangsbeschränkungen, wird sich vermutlich deutlich verschieben – da Institutionen wie Kita und Schule als Melderinnen und Melder nur begrenzt zur Verfügung standen. Eine genauere, zahlenmäßige Auswertung wird erst in den kommenden Monaten zur Verfügung stehen.

Die größte Gruppe der Melderinnen und Melder sind in der Regel Polizei und Justiz, gefolgt von Kindertagesstätten, Schulen, Bekannten, Nachbarn sowie der Gruppe der anonymen Melderinnen und Melder und Eltern (teil). Weitere Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber umfassen den großen Bereich des Gesundheitswesens (Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken usw.), anschließend folgen die Einrichtungen der sozialen Dienste wie z.B. Jugendamt und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisch gesehen nehmen auch Verwandte sowie Selbstmelderinnen und Selbstmelder eine Rolle als Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ein.

Frage 3:

Wie werden bereits bekannte Fälle während des Lockdowns versorgt und gibt es einheitliche Konzepte für Ambulante Erziehungshilfen, Erziehungsbeistandschaften, SPD (sozial-psychiatrischer Dienst)?

Antwort:

Grundsätzlich wurden und werden alle bekannten Kinder, Jugendlichen und Familien während des Lockdowns weiter versorgt. Die Kontaktform wird nach der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst (z.B. Videokonferenz, Telefonat, Messengerdienste, Spaziergang...). Auch die situationsbedingte Modifikation der Leistungen (z.B. Unterstützung Homeschooling, Gruppenangebot per Videokonferenz oder als virtuelle Sportchallenge) ist auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtet.

Frage 4:

Wie ist die Ausstattung mit Schutzausrüstung für alle helfenden Berufe, bei denen direkter Kontakt notwendig ist: Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Ambulante Hilfen, Notbetreuung etc.?

Antwort:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (vgl. § 79 SGB VIII).

Schutzkleidung wurde gemäß dem Verteilkonzept des Innenministeriums vom 20.3.2020 über die Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Alle kommunalen Beschaffungen von Schutzkleidung flossen in dieses Verteilkonzept mit ein.

Frage 5:

Gibt es konkrete, verpflichtende Konzepte und klare Verantwortlichkeiten (z.B. Betriebsärzte, Gesundheitsamt) für das Vorgehen in der stationären Jugendhilfe, Umsetzung von Hygienemaßnahmen, Quarantäne, Testkapazitäten für die Jugendhilfe etc.?

Antwort:

Mit Beginn der Ausgangsbeschränkungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Orientierungshilfen für die Träger der stationären Jugendhilfe erarbeitet und den Trägern zur Verfügung gestellt. Diese Orientierungshilfen sind im Verlauf der Pandemie bei Bedarf ergänzt, angepasst und vertieft worden.

Den Trägern ist damit ein Konzept an die Hand gegeben, basierend auf den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 13.3.2020. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den jeweiligen Trägern.

Frage 6:

Plant die Stadt München ein Konzept mit allen Beteiligten, wie zu möglichen Einrichtungsschließzeiten und Ausgangsbeschränkungen zusammengearbeitet werden, um das Angebot zur Hilfe für belastete Familien und als Frühwarnsystem von möglichen Gefährdungen zu gewährleisten bzw. zu verstärken?

Antwort:

Es ist bekannt, dass die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung für viele Münchner Familien eine enorme Herausforderung darstellen. Die Einrichtungen und Programme der Familienbildung (§ 16 SGB VIII Familienzentren, Familienbildungsstätten, Programme der Elternbildung und Frühen Förderung, zielgruppenorientierte Einrichtungen sowie die Kinder-Jugend- und Familien-Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften) haben mit allen Beteiligten in enger Kooperation zeitnah modifizierte Angebote geplant, dokumentiert und durchgeführt.

Familien aus den Elternbildungsprogrammen werden pro-aktiv telefonisch beraten und unterstützt. Sekundärpräventive Programme zur Stärkung und

Unterstützung von Familien mit Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen, dessen Konzept Hausbesuche und Gruppentreffen beinhaltet, wurden modifiziert und während der Corona-Pandemie durchgeführt. Spielmaterial wurde auf dem Postweg versandt.

Mit den Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen sind auch wieder Face to Face Beratungen sowie statt eines Hausbesuchs Treffen zu zweit bzw. in kleinen Gruppen, vorzugsweise im Freien, möglich.
Bei den Trägern von Elterntalk fanden erfolgreiche Online-Treffen statt.

Frage 7:

Plant die Stadt München zusätzliche niederschwellige Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen?

Antwort:

Gemäß der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5.5.2020, § 11 Freizeiteinrichtungen mussten Jugendhäuser (...) und vergleichbare Freizeiteinrichtungen geschlossen bleiben. Diese Verordnung galt bis einschließlich 29.5.2020.

Aufgrund dieser behördlichen Vorgaben haben die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München eine Vielzahl an niedrigschwelligen Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen (neu) geplant und umgesetzt.

Bestehende Angebote (z.B. Workshops, Gruppentreffen, Kurse) wurden nach Möglichkeit digitalisiert sowie neue Angebote entsprechend konzipiert, um den Kindern und Jugendlichen Zuhause eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen, den Austausch anzubieten und in Kontakt zu bleiben. Es bestand zudem die Möglichkeit, sich Beschäftigungsmaterial analog des Einrichtungsschwerpunktes vor Ort auszuleihen. Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche wurden über den gesamten Schließungszeitraum hinweg unter anderem telefonisch, per Mail und in Chats aufrecht erhalten.

Frage 8:

Wie wird im Rahmen des Corona-Krisenmanagements der Stadt München sichergestellt, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden? Sind Vertreter von Jugendverbänden im Krisenstab eingebunden?

Antwort:

Wenn Sie mit Krisenstab den Stab für außergewöhnliche Ereignisse meinen, dann kann ich Ihre Frage wie folgt beantworten: Die Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden waren nicht regelhaft in den Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingeladen. Nachdem ich dort als Referentin ständiges Mitglied bin, habe ich deren Belange aber selbstverständlich im Auge und habe alle wesentlichen Bedarfe und Entwicklungen entsprechend kommuniziert.

Die Federführung für den Krisenstab liegt beim Kreisverwaltungsreferat. Daneben hat das Stadtjugendamt München kontinuierlichen Kontakt sowohl mit den Jugendverbänden als auch zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam und in gegenseitiger Absprache wurden während des shutdowns alle bestehenden und aufgrund der Anordnungen möglichen Maßnahmen genutzt, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Angebote wurden soweit als möglich modifiziert und so in abgewandelter Form weitergeführt. Im Vordergrund standen dabei die Bedürfnisse der jungen Menschen.

In der Zeit der Coronakrise wurden sowohl mit dem Kreisjugendring als auch dem Münchner Trichter die regelmäßigen bilateralen Gespräche auch zum Thema des Krisenmanagements weitergeführt. Auch in den Spitzengesprächen der ARGE Freie, mit mir als Leitung sowie mit den Amtsleitungen des Sozialreferats wurden die Themen insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besprochen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen war bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage beteiligt und führt hierzu Folgendes aus:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet das Stadtjugendamt und die Freien Träger bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer geschlechtssensiblen Perspektive vorzugehen. U.a. sieht die Gleichstellungsstelle die Gefahr, dass für Mädchen und junge Frauen, gerade aus finanzschwachen oder bildungsfernen Familien, die Corona-Krise durch die Abwesenheit von Betreuungs-, Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen zusätzlich zur Chancen-Krise werden kann.

Darüber hinaus bittet die Gleichstellungsstelle das Stadtjugendamt bei der Analyse der Kindeswohlgefährdungen geschlechtsdifferenziert vorzugehen.“

¹Wichtig ist hierbei zu betonen, dass nicht jede Meldung bzgl. einer Kindeswohlgefährdung zu einer Inobhutnahme führt. Seit Beginn des Jahres 2019 bis inklusiv April 2020 zeichnet sich eine unstete Entwicklung (Anstiege und Reduktionen) ab. Seit Januar 2020 sinken die monatlich neuen Inobhutnahmen. Die Zahlen zu Kinderschutzfällen sind aktuell nicht auswertbar.

München wird mobiler II – MVV Abo: Zusammen macht's mehr Spaß!

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 6.3.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Antrag Nr. 6937 fordern Sie, der Stadtrat möge beschließen, *„Die MVV-Abonnementkunden dürfen am Wochenende (Samstag und Sonntag) eine weitere erwachsene Person auf ihrem Abo in allen Verkehrsmitteln im Raum München kostenlos mitnehmen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Planung von Tarifangeboten fällt jedoch in die Zuständigkeit der MVV GmbH. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben hierzu die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH gebeten, den Antrag im Rahmen der Gremien zur Diskussion zu stellen. Dies ist abschließend in der Gesellschafterversammlung am 3.7. geschehen.

Die MVV GmbH hat dazu wie folgt vorgetragen:

„Die Mitnahme von Erwachsenen bei den IsarCard-Zeitkartenangeboten wurde bisher im MVV nicht ermöglicht, da dies zu Einnahmenausfällen geführt hätte. Da aber aus wirtschaftlichen Gründen nur eine einnahmenneutrale Lösung umsetzbar wäre, hätte auch diese Maßnahme zur Folge, dass die Preise an anderer Stelle des Sortiments entsprechend angehoben werden müssten. Damit müsste letztlich die Gesamtheit aller Zeitkartenutzer höhere Preise bezahlen, obwohl nur ein Teil dieser Kunden diese verbesserte Mitnahmeregelung in Anspruch nehmen würde. Dieses Vorgehen wäre der Mehrheit der betroffenen Kunden kaum vermittelbar.

Um den Fahrgästen einen attraktiven Preis anbieten zu können, ist der MVV bisher einen anderen Weg gegangen und hat ein „schlankes Angebot“ mit einem attraktiven Preis konzipiert, das außer der Kindermithnahme bei den Angeboten IsarCard und IsarCard9Uhr keinerlei Zusatznutzen enthält. Steigende Nutzerzahlen seit diesem Zeitpunkt belegen, dass unsere Vorgehensweise für die Mehrheit der Fahrgäste richtig war.

Würden wir hingegen dem Vorschlag folgen und die Mitnahmeregelung für Erwachsene beim IsarCardAbo, beispielsweise am Wochenende und nur

für die Tarifzone M einführen, hätte dies zwangsläufig zur Folge, dass in absehbarer Zeit alle Zeitkartenangebote um diesen Zusatznutzen versehen werden müssten. Da es mit jeder Angebotsmodifikation „Gewinner und Verlierer“ unter den Nutzern des MVV-Systems gibt, sind wir der Meinung, dass eine Mitnahmeregelung für Erwachsene für den überwiegenden Teil der Fahrgäste eher Nachteile als Vorteile bieten würde.“

Die Gesellschafterversammlung hat sich der Argumentation der MVV GmbH angeschlossen und lehnt den Antrag ab. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft kommt eine Sonderregelung für den Raum München weder rechtlich noch finanziell in Betracht. Neben der Möglichkeit, zusätzliche Fahrgäste zu erreichen – denen aber keine neuen Einnahmen gegenüberstehen – besteht auch die Gefahr, dass sich bestehende Kunden dadurch entlasten und somit Einnahmen fehlen.

Die derzeitigen Einnahmeeinbrüche im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie machen aktuell alle Angebote, die mit einem Verzicht auf Einnahmen oder einem gesonderten Finanzierungsbedarf verbunden sind, problematisch. Schon die Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Tarifreform und die Einführung des 365 Euro-Tickets MVV für Schüler sind mit einem jährlichen Ausgleichbedarfs durch die MVV-Gesellschafter in dreistelliger Millionenhöhe verbunden, deren Finanzierung aktuell nur für die nächsten Jahre gesichert ist. Darüber hinaus sind auch Angebote wie der IsarTiger und MVG-Rad schon jetzt nicht kostendeckend zu betreiben. Die MVG wird auch beim eigenwirtschaftlichen Leistungsprogramm Einsparungen vornehmen müssen, wenn keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Daher sehen wir für zusätzliche Preisreduzierungen derzeit leider keinen Spielraum.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 8. September 2020

„Neustart Kultur“ auch in München

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

Golfplatz Hinterbrühl/Thalkirchen in das FFU-Gebiet Oberes Isartal einbeziehen – Pachtvertrag mit dem Münchner Golfclub (MGC) zum 31.12. 2024 beenden!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

08.09.2020

„Neustart Kultur“ auch in München

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, umgehend für unsere Soziokulturellen Einrichtungen Fördermitteln des Bundes aus dem Sonderprogramm NEUSTART KULTUR zu beantragen.

Begründung:

Wir müssen schnell handeln:

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat nun endlich Fördergrundsätze und Antragsformulare für Einrichtungen der Soziokultur im Rahmen des Sonderprogramms NEUSTART KULTUR veröffentlicht. Mit bis zu 25 Millionen € unterstützt sie pandemiebedingte Investitionen in soziokulturellen Zentren, Kulturzentren und Literaturhäusern, damit diese ihren Betrieb während der Corona-Krise möglichst aufrechterhalten können. Gefördert werden insbesondere Schutzmaßnahmen (Kasse, Sanitäreinrichtungen, Lüftungsanlagen) sowie weitere Umbau- Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Ein wichtiger Baustein, um die Kürzungen in der städtischen Kulturpolitik durch Fördermittel etwas abzumildern.

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 8. September 2020

Antrag:

Golfplatz Hinterbrühl / Thalkirchen in das FFU-Gebiet Oberes Isartal einbeziehen – Pachtvertrag mit dem Münchner Golfclub (MGC) zum 31.12.2024 beenden!

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Der Pachtvertrag mit dem Münchner Golfclub (MGC) endet unwiderruflich mit Ablauf des aktuellen Vertrags zum 31.12.2024. Die Stadtverwaltung wird angewiesen, diesen Beschluss umzusetzen und keine Verlängerung des Pachtvertrages vorzubereiten.
- 2) Nach Beendigung des Pachtvertrages wird das 140.000 qm große Areal in das Landschaftsschutzgebiet Oberes Isartal einbezogen und entsprechend den Grundsätzen der EU-Biodiversitätsstrategie als wertvoller Natur- und Erholungsraum aufgewertet. Grundlage dafür kann ein Konzept der Unteren Naturschutzbehörde im Planungsreferat sein, das bereits 1992 entwickelt wurde.
- 3) Der Wasserrechtsbescheid vom 10.07.1907 samt der Kompensationsauflage Nr. 48, der die ausschließliche Rechtsgrundlage für die Stromerzeugung in den Isarwerken I und II durch die Stadtwerke München ist, wird unverzüglich veröffentlicht. Falls diese Dokumente im Stadtarchiv nicht mehr vorhanden sind, wird dazu auf das Archiv der Stadtwerke München zurückgegriffen.
- 4) Die Stadtverwaltung stellt dar, auf welcher Grundlage (Stadtratsbeschluss, Anordnung des OB, andere Grundlage?) der Pachtvertrag bis zum 31.12.2024, also um ein Vierteljahrhundert, verlängert wurde.

Begründung:

Der Wasserrechtsbescheid vom 10.07.1907 ist seither die einzige Rechtsgrundlage für die Stromerzeugung in den Isarwerken I und II. In der Kompensationsauflage Nr. 48 war bereits damals gefordert worden, „ihre in der Nähe des Isarufers gelegenen, schon im Stadtbesitz befindlichen Flächen ... als Park anzulegen und der öffentlichen Nutzung zu übergeben.“

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde dann auch der Hinterbrühler Park angelegt. Trotz dieser eindeutigen Festlegung wurde im Herbst 1950 ein großer Teil dieses Parks an den Münchner Golfclub verpachtet, womit er der öffentlichen Nutzung rechtswidrig entzogen wurde.

Trotz verschiedener Stadtratsanträge in den folgenden Jahrzehnten wurde der Pachtvertrag immer wieder verlängert. Die Vollversammlung vom 15.07.1992 hatte zuletzt hierzu beschlos-

sen, den Pachtvertrag längstens bis zum 31.12.1999 zu verlängern. Wie es darüber hinaus zu der aktuellen Verlängerung um 25 Jahre bis zum 31.12.2024 kam, ist unklar.

Auch jetzt gibt es bereits Initiativen, den Pachtvertrag erneut zu verlängern, in der Diskussion ist 2030 oder noch länger. Damit würde der rechtswidrige Zustand auf Jahre hinaus verlängert.

Angesichts der weiterwachsenden Stadt werden öffentlich zugängliche und nutzbare Naherholungsflächen immer wichtiger. Gerade auch jetzt in der Corona-Pandemie zeigen die veränderten Lebensumstände im stadtnahen Raum, wie wichtig die Rückgewinnung des Golfplatzareals als Natur- und Erholungsraum für die Allgemeinheit ist. Mit einem Zuwachs einer Grün- und Freifläche von 14 ha könnten die wichtige stadtnahen Naherholungsflächen für alle Münchner*innen signifikant gestärkt werden.

Mit diesem Beschluss soll allen Beteiligten klar gemacht werden, dass die Nutzung als Golfplatz zum 31.12.2024 zu beenden ist. Der Münchner Golfclub verfügt in Straßlach über ein weiteres Golfplatzareal, wird dadurch also in seinem Bestand nicht gefährdet.

Initiative: Brigitte Wolf

Marie Burneleit

Stefan Jagel
Mitglieder des Stadtrats

Thomas Lechner

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 8. September 2020

Hundebadetag, die Dritte:

Am 11.9. erobern Vierbeiner das Dantebad

Pressemitteilung SWM

SWM sind einer der fairsten Stromanbieter

Pressemitteilung SWM

**Terminhinweis – Fototermin am
Freitag, 11. September 2020**

Hundebadetag, die Dritte: Am 11.9. erobern Vierbeiner das Dantebad

(8.9.2020) Leinen los und platsch: Auch in diesem Jahr freuen sich die SWM zum Ausklang der Sommerbadsaison auf tierische Besucher und ihre Besitzerinnen und Besitzer. Der 3. Hundebadetag findet am Freitag, 11. September, im FKK-Bereich des Dantebads statt. Das Becken ist 1,30 Meter tief und 25 Meter lang.

Der FKK-Bereich ist seit heute für reguläre Badegäste geschlossen. Die Chlorung des Beckens ist eingestellt, die Hunde können also nicht nur schwimmen, sondern auch schlabbern. Auch Herumtollen auf der Wiese ist erlaubt. Der Hundebadetag findet bei jedem Wetter statt.

Adresse: Dantebad, Postillonstraße 17
Uhrzeit: 10 bis 18 Uhr, letzter Einlass um 17.30 Uhr
Eintritt: 5 Euro pro Hund inklusive einer Begleitperson. Für jede weitere Person kostet der Eintritt ebenfalls 5 Euro. Keine Reservierung nötig.
Anfahrt: U1/U7; StadtBus 151, 164/165,180; Tram 20/21 Westfriedhof

Medienvertreter werden um eine kurze Voranmeldung an presse@swm.de oder Tel. 089/2361-5042 gebeten.

Nach dem Hundebadetag wird auch das FKK-Becken in die Winterpause geschickt. Das Freiluftschwimmen geht jedoch nahtlos weiter im seit heute geöffneten Winterwarmfreibad. Vor der Eröffnung der Sommerbadsaison 2021 wird dann der Außenbereich fit für die Besucherinnen und Besucher gemacht – inklusive einer gründlichen Reinigung aller Becken.

Gute Nachricht für Kundinnen und Kunden: SWM sind einer der fairsten Stromanbieter

(8.9.2020) Die Kundinnen und Kunden der SWM fühlen sich von ihrem Energieversorger seit langem fair behandelt – und das mit Recht, wie die aktuelle Untersuchung „Fairster Stromversorger“ von ServiceValue im Auftrag von Focus Money belegt. Hier konnten die SWM ihre Top-Platzierung verteidigen und erhielten erneut die Gesamtnote „Sehr gut“. Schon seit Jahren erzielen die SWM in diesem Vergleich überdurchschnittliche Ergebnisse (Focus Money 35/2020).



Gesteigert haben sich die SWM beim Preis-Leistungs-Verhältnis, nach „Gut“ im Vorjahr auf „Sehr gut“. Damit sind sie jetzt in allen sechs Service- und Leistungsbereichen „sehr gut“: faire Produktleistung, fairer Kundenservice, faires Preis-Leistungs-Verhältnis, faire Kundenberatung, faire Kundenkommunikation sowie Nachhaltigkeit und Verantwortung.



Im Juli hatten die SWM in der Studie „Höchste Reputation“ von Focus Money, Deutschland Test und dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) in der Kategorie „Stadtwerke“ das Prädikat „Herausragend“ erhalten (Focus 30/2020). Bewertet wurde unter anderem Arbeitgeber-Performance, wirtschaftliche Performance, Performance des Managements, Produkt- und Service-Performance sowie die Performance durch Nachhaltigkeit.

Die Untersuchung „Exzellente Kundenberatung“ des IMWF und Deutschland Test im Auftrag von Focus Money hat bereits im Februar den herausragenden Kundenservice der SWM bestätigt: Sie liegen auf Platz 2 der 4.000 größten deutschen Unternehmen (Focus 06/2020). Im Fokus hierbei: Service, Beratung, Vertrauen und Kundenzufriedenheit.